

PegaValeo - Naturheilkunde für Pferde

Jessica Gehrman
Ziegelhüttenweg 2
35647 Waldsolms

0170 - 5856998
info@pegavaleo.de
www.pegavaleo.de



Vertrag für Reit Abos

Hiermit wird zwischen
PegaValeo, Jessica Gehrman, Ziegelhüttenweg 2, 35647 Waldsolms
(Im nachfolgenden Anbieter)

Und

(Name) _____

(Adresse) _____

(Geburtsdatum) _____

(Telefonnummer,Email) _____

(Im nachfolgenden Schüler) Ein Abonnement-Vertrag folgenden Inhalts geschlossen.

§ 1 Reit Abonnement

- Anfängerkurs Erlebnistag rund ums Pferd: Monatsbeitrag 75 €
- Erweiterter Anfängerkurs rund ums Pferd : Monatsbeitrag 82 €
- Fortgeschrittenen Reitkurs : Monatsbeitrag 95 €

Dafür erhält der Schüler wöchentlich eine Reitstunde in der gewählten Kategorie. Zu beachten ist dabei, dass der Anbieter bzw. durch ihn seine eingesetzten Reitlehrer über den Ausbildungsstand des Schülers und damit der Zugehörigkeit der Kategorie entscheiden. Dies dient dem verantwortungsbewussten Umgang mit Mensch und Tier.

§ 2 Vergütung

Die Teilnahmegebühr richtet sich nach der aktuellen Preisliste und ist bis spätestens zum 5. eines Monats vollständig in bar oder auf das im Vertrag angegebene Konto zu entrichten. Die Reitstunden werden monatlich bezahlt. Der Betrag ist immer derselbe, auch wenn in einem Monat aufgrund von Ferien oder Feiertagen der Reitunterricht ganz oder teilweise ausfällt. Sind die Gebühren nicht bis zur genannten Frist eingegangen, so ist die Reitschule berechtigt, den Schüler vom Unterricht auszuschließen.

Kontoinhaber : Jessica Gehrman
IBAN : DE56 5139 0000 0179 9780 08 Volksbank Mittelhessen

§ 3 Stundenausfall

Reitstunden finden grundsätzlich jede Woche statt. In den hessischen Schulferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Sollte aus betrieblichen Gründen (Krankheit oder Ähnliches) eine Reitstunde entfallen, werden Nachholtermine angeboten. Diese Termine werden frühzeitig bekanntgegeben.

Das Fernbleiben von der Reitstunde, abgesagt oder nicht, wird in jedem Fall berechnet. Absagen 24 Std. Vor Reitstundenbeginn können an ausgewählten Terminen ggf. nachgeholt werden. Es ist nicht möglich, alle nicht wahrgenommenen Termine gleichermaßen nachzuholen.

Bei voraussichtlicher langanhaltender Nichtteilnahme, bitte rechtzeitig Kontakt mit der Reitschulleitung aufnehmen.

§ 4 Zahlungsverzug

Gerät der Schüler in Zahlungsverzug, so behält sich der Anbieter vor, das Abonnement nach der zweiten Zahlungsaufforderung fristlos zu kündigen.

§ 5 Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

a) Der vorstehende Vertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung der Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden. Bis dahin erbrachte Leistungen können nicht zurückgefordert werden.

b) Der Reitschulvertrag läuft über 6 Monate (Januar—Juni; Juli—Dezember) und verlängert sich automatisch um weitere 6 Monate sofern nicht mit einer 4-wöchigen Frist zum 30. Juni bzw. 31. Dezember gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

c) Der Vertrag kann aus wichtigem Grunde fristlos gekündigt werden. Wichtige Gründe sind bspw.: - Zahlungsverzug des Schülers - Längere Verletzungspausen (von mind. 6 Wochen) des Schülers. Nicht zu einer fristlosen Kündigung berechtigen dagegen Preisanpassungen, welche frühzeitig angekündigt wurden und den normalen wirtschaftlichen Veränderungen unterliegen (bspw. durch höhere Futterkosten).

§ 6 Haftung

Die Teilnahme am Unterricht erfolgt auf eigene Gefahr. Die Reitschule und der Reitlehrer haften nicht für Schäden irgendeiner Art. Wir empfehlen den Abschluss einer Unfallversicherung. Eventuelle Krankheiten oder geistige/körperliche Beeinträchtigungen des Reitschülers sind uns unbedingt anzuzeigen. Jeder Reitschüler muss einen Helm mit der gültigen DIN-Norm (EN 1384) tragen. Zur eigenen Sicherheit empfiehlt es sich, eine lange Hose (Reithose) und über knöchelhohe Schuhe sowie Handschuhe zu tragen.

§ 7 Pflichten des Reitschülers

Der Reitschüler hat der Anweisung des Unterrichtenden und der Angestellten von PegaValeo unbedingt Folge zu leisten. Das Betreten der Koppeln oder Stallungen ohne ausdrückliche Genehmigung ist verboten. Der Schüler verpflichtet sich zu einem artgerechten Umgang mit dem Pferd.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung in Kraft treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum und Unterschrift (Anbieter)

Ort, Datum und Unterschrift (Schüler)